Model **United Nations**
Schleswig-Holstein

Gremientext - SR

Proliferation von Drohnentechnologie an nichtstaatliche Akteure



Dieser Gremientext behandelt unter anderem das Thema Terrorismus und Krieg. Bei manchen Personen löst dieses Thema starke Emotionen aus. Falls Sie zu den betroffenen Personen gehören, entscheiden Sie bitte selbst, ob Sie gerade in der Lage sind, sich mit dem Thema/diesen Themen zu beschäftigen, ob Sie das lieber zu einem späteren Zeitpunkt tun oder vorher bestimmte Maßnahmen ergreifen wollen.

Kurzzusammenfassung

Unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles, UAVs) beziehungsweise *Unmanned Aerial Systems (UAS)* haben sich innerhalb weniger Jahre von einer vorwiegend spezialisierten militärischen Technologie zu einem der prägendsten Systeme moderner Kriegsführung entwickelt. Während Drohnen zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch vor allem von technologisch hochentwickelten Staaten eingesetzt wurden, sind sie heute in nahezu allen größeren bewaffneten Konflikten präsent. Dabei werden solche Angriffe nicht nur von großen und etablierten Armeen, sondern auch von nichtstaatlichen Akteuren verübt. Stand 2024 verfügten bereits 65 solcher Gruppierungen über Drohnentechnologie, mit der sie potenziell gefährliche Anschläge verüben könnten.



Verschiedene Modelle von loitering munitions; Swadim, CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:HERO_DSEI_IMG_6905.jpg

Diskussionspunkte

- Wie kann sichergestellt werden, dass internationale Vereinbarungen zum Verbot der Weitergabe von Drohnentechnologie an terroristische Vereinigungen eingehalten und im Falle einer Regelverletzung angemessen sanktioniert werden?

- Wie können Mechanismen für den internationalen Informationsaustausch etabliert werden, welche Interessen nationaler Sicherheit waren und zugleich effektiv zur Terrorismusbekämpfung sind?

- Welche Maßnahmen sind nötig, um auch die Hersteller von Drohnen und *Dual-Use Komponenten* in ein System der internationalen Kontrolle und des Informationsaustausches einzubinden - beziehungsweise, ist ein ebensolches wünschenswert?

- Ist es im Interesse der internationalen Gemeinschaft besonders gefährdeten Regionen, internationale Hilfe in der Drohnenabwehr zukommen zu lassen, besonders in Bezug auf neuartige Erkennungsmechanismen?

- Braucht es neue einheitliche Standards zur Klassifizierung von *UAS* als rein zivilgenutzte oder militärische Geräte? Wie müssten diese aussehen, um eventuell auch das Problem der *Dual-Use-Komponenten* wirksam zu erfassen?

- Wie können gemeinsame Handlungsschritte aufgenommen werden, ohne die nationalen Bedürfnisse nach militärischer Souveränität zu untergraben?

Hauptteil

Einleitung

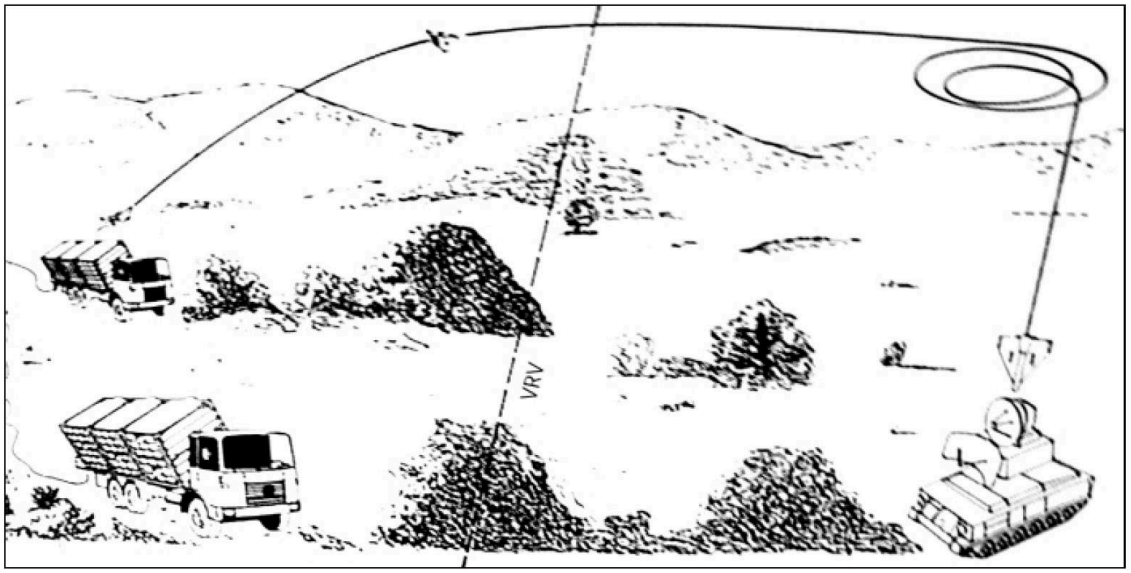
UAS finden überall Anwendung. Einst als militärische Hochtechnologie auf der einen und Kinderspielzeug auf der anderen Seite wahrgenommen, schien die Technologie zwar interessant, wurde jedoch nicht als universelle Gefahr wahrgenommen. Aber der technische Wandel kam schnell. Terrororganisationen bewaffnen sich nun auch mit *UAS*, um aufzuklären und Attentate auszuführen. Gleichzeitig werden auch die zivilen Nutzungen immer umfangreicher. Neben reiner Kamerafunktion hat sich die Nutzungspalette bis hin zur Medikamentenlieferung in ländlichen Regionen weiterentwickelt und ist nun auch ein Hoffnungsträger für humanitäre Hilfe.

Der Sicherheitsrat seinerseits ist nicht nur bemüht, Konflikte zwischen Staaten zu beenden, sondern auch den internationalen Terrorismus in Schach zu halten. Gerade in einer Phase des weltweit wieder aufflammenden Terroismus ist es nun die Aufgabe des Sicherheitsrates darüber zu beraten, wie die Verbreitung einer Technologie, von der neuartige Gefahren ausgehen, effektiv und ohne zu große Einschränkung der Zivilbevölkerung und deren Nutzung von *UAS* gelingen kann. Im Wesentlichen ist es nicht nur die Aufgabe an dem Sustainable Development Goal (SDG) 16 (Frieden, Gerechtigkeit und Starke Institutionen) zu arbeiten, sondern auch die Abwägung zu anderen Zielen, allen voran SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) zu berücksichtigen.

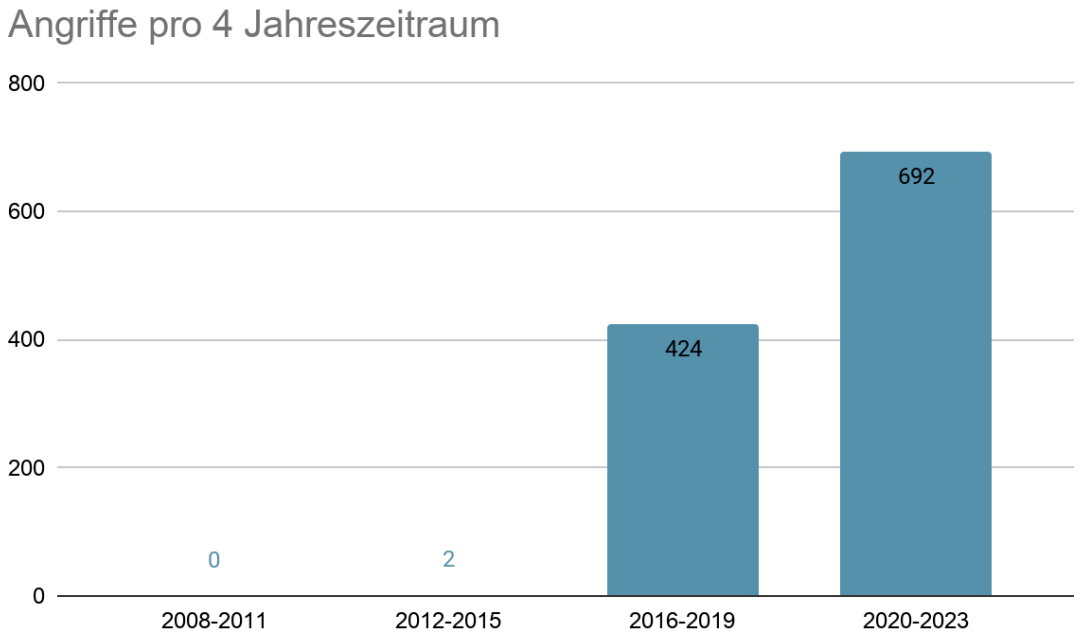
Hintergrund und Grundsätzliches

Schon seit den 1990 Jahren werden in kriegerischen Auseinandersetzungen vermehrt *UAS* zum Einsatz gebracht. Dabei ist grundsätzlich zwischen bewaffneten bzw. unbewaffneten *UAS* und *Kamikaze-Drohnen* zu unterscheiden. Der große Vorteil aller Versionen ist, dass sämtliche Operationen ohne menschliches Personal in der Kampfzone absolviert werden können. Allerdings war die Technologie über die meiste Zeit hinweg sehr aufwändig in Produktion, Beschaffung und Bedienung. Spezialisierte Komponenten, die nur von wenigen Unternehmen produziert werden konnten und verschiedene Kontroll- und Steuereinheiten führten dazu, dass nur Gruppen mit einem hohen Maß an interner Organisation und Kapital *UAS* effektiv betrieben konnten. Allerdings haben sich durch technologischen Fortschritt die Ausgangsbedingungen innerhalb der letzten 10 Jahre stark verändert. *UAS* sind kleiner, individueller und ohne zusätzliches Material einsetzbar geworden und auch aus zivil nutzbaren Einzelteilen mit geringem Aufwand zu niedrigen Kosten selbst baubar. Die sinkenden Kosten und durch *Dual-Use Komponenten* einfacher umgehbare Kontrollmechanismen haben dazu geführt, dass inzwischen nicht nur staatliche Armeen, sondern Stand 2024 bereits auch 65 *nichtstaatliche Akteure UAS* in ihrem Arsenal führen. Diese neuen Waffen führen zu bisher nicht vorhandenen Möglichkeiten für Terroranschläge, gezielte Tötungen oder Attentate auf bedeutende Infrastruktur. Dies ist insbesondere deswegen problematisch, da die Drohnen je nach Bauart sehr leise, klein und tiefffliegend und somit nur schwer detektierbar sind. Selbst wenn Drohnen entdeckt werden, gestaltet sich die Abwehr mindestens genauso komplex, denn *Jamming* scheidet aufgrund neuer Steuerung über Glasfaserkabel oder künstliche Intelligenz (KI) oft aus und die Bekämpfung durch Raketen ist bei niedrigen Flughöhen teils unmöglich und wenn sie gelingt besonders teuer. Es bleibt allerdings zu vermerken, dass die meisten aktuell tatsächlich eingesetzten Drohnen im Krieg zwischen Russland und der Ukraine, also von staatlichen Akteuren Anwendung finden.

Führend bei den Drohnenexporten ist zur Zeit allerdings die Türkei, gefolgt von China. Die USA, als sonst großer Produzent von militärischem Equipment folgen erst mit großem Abstand. Das liegt in erster Linie an den strengen Exportregulierungen, welche in den USA gelten. Es gilt jedoch zu beachten, dass der Drohnenmarkt sich gerade in den letzten Jahren extrem dynamisch entwickelt hat und dass die große Zahl selbstgebauter Drohnen nicht als offizielle Exporte erfasst werden.



Konzept von Anti-Radar Drohnen; Verein der Freunde und Förderer der Wehrtechnischen Studiensammlung Koblenz e. V., CC BY 4.0, via Wikimedia Commons
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Mission_Drone-Anti-Radar_in_Wehrtechnische_Studiensammlung.jpg



Drohnenangriffe durch nichtstaatliche Akteure
Grafik: Selbst erstellt auf Basis von Daten der Quelle: *Clausen Maria-Louise, Danish Institute for International Studies: Non-state armed groups in the sky (siehe Verzeichnis)*

Aktuelles

Zwischen 2018 und 2024 wurden 810 UAS-Angriffe durch gewaltsame nichtstaatliche Akteure registriert, gegenüber weniger als 20 in dem Zeitraum von 2006 bis 2017 (die Zahlen variieren hier etwas). Die meisten dokumentierten Angriffe der letzten Jahre (2018-2024) gingen dabei auf die *Huthi* und die *Hisbollah* zurück und damit auf vergleichsweise etablierte und auch außerhalb der *UAS* militärisch gut ausgestattete Organisationen. Die weitere Verbreitung in den letzten Jahren ist besonders deutlich durch Missionen, bisher technisch weniger fortgeschrittener Gruppen wie beispielsweise *Jama'a Nusrat ul-Islam wa al-Muslimin* (*JNIM)* zu beobachten, welche mit Drohnen improvisierte Sprengsätze zum Einsatz brachten. Ebenso bedeutend ist die Verwendung nicht nur durch Terrororganisationen, sondern auch durch das organisierte Verbrechen wie etwa das Mexikanische Drogenkartell *Cártel de Jalisco Nueva Generación (CJNG).* Hier werden Drohnen bereits in sämtlichen Funktionen, von Überwachung bis hin zu konkreten Anschlägen auf Personen, eingesetzt.
Unter Betrachtung der Bedrohung für die allgemeine Sicherheitslage, nicht nur für Staaten in Krisenregionen, befasste sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Vergangenheit bereits mit dem Thema der *UAS.* 2017 wurde mit der *Resolution 2370* der erste Schritt getan. Alle Mitgliedstaaten werden explizit und eindringlich dazu aufgefordert, den Handel und die Verbreitung von solchen Systemen an Terroristen zu unterbinden. Bestärkt wurde die Resolution 2022 mit der *Delhi Declaration*, welche die Aufforderung nach starken Handlungen gegen Terrosimus weltweit nicht nur bekräftigt, sondern auch explizit die Verarbeitung von Bauteilen für *UAS* erwähnt. Weiterentwickelt wurden sie 2023 zu den *Abu Dhabi Guiding Principles,* wobei weder sie noch die *Delhi Declaration* bindend sind. Die Internationalen Bemühungen werden durch das *Global Counter-Terrorism Programme on Autonomous and Remotely Operated Systems (AROS)* und den *Global Report on the Acquisition, Weaponization and Deployment of Unmanned Aircraft Systems by Non-State Armed Groups for Terrorism-related Purposes* komplettiert. In beiden Fällen liegt der Fokus auf Datensammlung und gegenseitiger Unterstützung zum Aufbau von (Drohnen-) Kapazitäten zur Terrorabwehr.
Die *Berlin Guidelines* gehören ebenfalls zu der Reihe an nicht bindenden Vorschlägen, die auf Inetnrationaler Ebene gemacht wurden, um dem Terrorismus entgegnzutreten. 2021 wurde mit der Resolution 2617 eine weitere Resolution im Sicherheitsrat verabschiedet, die Ihrerseits die Bedrohung durch UAS anerkennend, zu Handlung auffordert und weitere Dokumente als hilfreich empfiehlt. (siehe Quelle zur Resolution 2617)

Ein in seiner Entstehung schon älteres, aber trotzdem (wieder) relevantes Vertragswerk, ist das *Missile Technology Control Regime (MTCR).* Eigentlich gedacht, um die unkontrollierte Verbreitung von Langstreckenraketen unter der Staatengemeinschaft zu verhindern, beinhaltet es auch Klauseln, welche die Verbreitung von technischen

Komponenten (*Dual-Use Komponenten*) einschränken sollen. Dabei wurden *UAS* als Verwendungszweck explizit eingeschlossen .
Neben den internationalen Regulierungen gibt es auch rein nationale Handlungsschritte. Beispielsweise die *International Traffic in Arms Regulation* (*ITAR)* der USA.

Probleme und Lösungsansätze

Das größte Problem bei der Regulierung von Drohnentechnologie besteht in der *Dual-Use Eigenschaft* vieler Produkte. Häufig werden ganze Drohnen, aber zum Teil auch nur Software oder einzelne Bauteile von Drohnen für militärische Zwecke verwendet, die eigentlich für zivile Anwendungen gedacht waren. Diese sind vergleichsweise schlecht einschränkbar, da zivile Anwendungen nach breitem Konsens nicht nur weiter möglich sein sollten, sondern auch als wegweisende Zukunftstechnologie betrachtet werden.
Für eine potentielle Regulierung ergibt sich hieraus ein klarer Bedarf nach Differenzierung zwischen den konkreten Fähigkeiten einzelner Produkte und einer gut abgestimmten Risiko-Nutzen Abwägung.

UAS stellen besonders deshalb eine große Gefahr dar, weil Sie im Vergleich zu herkömmlichen Waffensystemen einen große *Kostendysbalance* zwischen Angriff und Abwehr erzeugen können. Das gilt explizit nicht nur für militärische, sondern, wie die Verwendung im Ukraine-Krieg zeigt, vor allem zivile und wirtschaftliche Ziele. Zurückdrehen lässt sich die Entwicklung der Technologie nicht, daher ist der vielversprechendste Lösungsansatz, an neuen kosteneffizienten Abwehrmethoden, die nicht selten selbst *UAS* beinhalten, zu entwickeln.

Wo früher klare Fähigkeitssprünge zwischen klassischen Militärs und Nicht-Staatlichen (Terror-) Gruppen gab, ist durch *UAS* eine Verschiebung zu beobachten. Diese Dynamik kann problematisch für die Aufrechterhaltung der Sicherheit nicht nur in Krisenregionen sein. Auch hier gilt, dass die Verbreitung in falsche Hände und die eigene Adaption der neuen Technologien die einzige Option sind, das Rennen nicht zu verlieren.

Abseits von der Schwierigkeit, sich international auf einheitliche Regeln zu einigen, bleibt es weiterhin eine noch weit schwere Aufgabe, diese durchzusetzen. Der Waffenschmuggel ist ein international gut etabliertes System, welches mit *Dual-Use Komponenten* und kleinen Komponenten umso besser funktioniert. Internationale Zusammenarbeit und enger Informationsaustausch scheinen einer der vielversprechendsten Wege, denn sobald einzelne Saaten Kontrollen nicht durchsetzen, wird ein Schmuggelsystem ungleich leichter umsetzbar.

Glossar

- **Abu Dhabi Principles:** Ein nicht bindendes Set an Empfehlungen, wie Saaten, vor allem nationale Regeln anpassen können, um eine möglichst einheitliche und effektive Abwehr gegen die *UAS* in terroristischer Hand zu entwickeln. Konkrete Gegenmaßnahmen oder gemeinsame Handelsregelungen gehören nicht dazu. Dabei handelt es sich um ein auf die *Delhi Declaration* aufbauendes Dokument.
- **Autonomous and Remotely Operated Systems** (**AROS):** Land-, See-, oder Luftfahrzeuge, die ferngesteuert werden oder gänzlich autonom funktionieren.
- **AROS Programm:** Ein Programm, geleitet von dem United Nations Office of Counter-Terrorism (UNOCT), welches darauf abzielt, gemeinsam an Entwicklung, Kontrolle und Gesetzgebung zu *AROS* zu arbeiten.
- **Berlin Memorandum:** 26 Best Practices, wie Länder sich möglichst gut gegen die Bedrohung durch *UAS* vor Terroristen schützen können. Sie wurden von Deutschland, Südkorea, den Niederlanden und Jordanien erarbeitet und durch die *Delhi Declaration* vom Security Council allen Staaten empfohlen.
- **Cártel de Jalisco Nueva Generación (CJNG):** Ist eines der aktuell mächtigsten mexikanischen Drogenkartelle. Dabei ist es besonders für seine große Brutalität und militärische Bewaffnung bekannt. Trotz mehrerer Festnahmen in der Führungsriege, ist es weiterhin aktiv.
- **Delhi Declaration:** Vom dem Counter Terrorism Committee (CTC) des UN Security Council 2022 angenommene Erklärung zur Eindämmung der Nutzung neuer Technologien durch Terroristen. Neben mehreren Rufen zur Zusammenarbeit und Erschwerung der Finanzierung für Terrororganisationen wird auch betont, dass es nötig ist, nationale Strategien gegen die Bedrohung durch *UAS* zu entwickeln, den Handel einzuschränken und gemeinsam an Abwehrmechanismen zu arbeiten.
- **Dual-Use Komponente:** Technische Bauteile oder Software Produkte, welche in der Regel für zivile Produkte verwendet werden. Allerdings können die selben Bauteile oder Anwendungen auch ohne signifikanten Funktionsverlust in militärischen Produkten verbaut werden.
- **Hisbollah:** Hauptsächlich im Libanon beheimatete Organisation mit politischen und militärischen Flügeln in allgemein islamistischer Gesinnung. Auch sie zählen zu der sogenannten “Achse des Widerstandes” und werden mit Geld und Waffen vom Iran unterstützt. Sie ist seit langem in unterschiedlicher Intensität mit Israel in bewaffnetem Konflikt. Wobei häufig auf Selbstmordanschläge, Raketen und Drohnenangriffe gesetzt wird.

- **Huthi:** Eine jemenitische Stammesgruppe, die eine der wichtigsten Parteien im jemenitischen Bürgerkrieg ist. Obwohl sie nicht international als Regierung anerkannt werden, kontrollieren sie große Teile Jemens und auch die Hauptstadt Sanaa. Unterstützt werden sie vor allem durch den Iran (In diesem Kontext werden sie der "Achse des Widerstandes" zugerechnet), welcher sie mit Raketen, Drohnen und anderen Waffen beliefert. Internationale Bekanntheit erlangten sie vor allem durch Angriffe internationalen Handelsschiffe im Roten Meer.
- **International Traffic in Arms Regulation (ITAR):** In diesen legen die Vereinigten Staaten fest, unter welchen Bedingungen militärische Güter und *Dual-Use Komponenten* exportiert werden. Dabei wird es sich explizit auch vorbehalten, Folgeprodukte ebenfalls zu überwachen.
- **Jama'a Nusrat ul-Islam wa al-Muslimin (JNIM):** Eine 2017 gegründete islamistische Terrororganisation, die sich selbst als der Malische Ableger von Al Qaida bezeichnet. Sie verübt regelmäßig Anschläge und Geiselnahmen in Mali und expandiert auch in der restlichen Sahel-Zone. Ihr Ziel ist die Machtübernahme.
- **Jamming:** Bezeichnet das elektronische Stören beziehungsweise Unterbrechen von Funksignalen durch Überlagerung mit anderen Frequenzen. (Dabei können sämtliche, auch zivile Funksignale. etwa in der Seefahrt betroffen sein, in diesem Kontext relevant sind aber die Steuerungssignale von Raketen und Drohnen.) Es werden starke elektromagnetische Systeme gebraucht, die in Flugzeugen oder auch an festen Bodenstationen verbaut werden. Es ist eine besonders kostengünstige Variante, Raketen oder auch Drohen von Ihrem Zielkurs abzubringen, da keine physische Abwehr erfolgen muss. Steuern sich die Flugobjekte allerdings selbst oder zumindest nicht durch Funksignale, dann kann auch das elektronische Jamming nicht funktionieren.
- **Kamikaze Drones:** Auch One Way Attack Drones genannt. Es handelt sich um UVAs, deren Ziel es ist, meist mit Sprengstoff bestückt, sich selbst in ein Ziel zu steuern. Dabei explodiert nicht nur der mitgeführte Sprengstoff, sondern auch die Drohne selbst. Sie kann also nur einmal verwendet werden.
- **Kosten Dysbalance: Hier:** Ein großer Unterschied zwischen dem finanziellen Preis für die Beschaffung und dem Einsatz einer Drohne und dem Preis der Gegenmaßnahme. Je nach eingesetztem Material kann ein Preisfaktor von mehreren tausend Prozent entstehen.
- **Loiterung Munitions:** Häufig synonym zu Kamikaze Drohne verwendet. Die besondere Eigenschaft besteht darin, für eine längere Zeit in der Luft über dem Gefechtsfeld zu warten, bis ein geeignetes Ziel gesichtet wird, um dieses dann zu bekämpfen.
- **Missile Technology Control Regime (MTCR):** Ein freiwilliger Zusammenschluss von Staaten, um die Verbreitung von Trägersystemen von Waffen mit besonders

hohem Zerstörungspotential zu begrenzen. Es geht in erster Linie um UAS und Raketen mit reichweiten vo über 300 km und einer Waffenlast von 500 kg

- **Unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles, UAVs):** Luftfahrzeuge, welche ohne Piloten an Bord fliegen.
- **Unmanned Aerial/Aircraft Systems (UAS):** Luftfahrzeuge, welche ohne Piloten an Bord fliegen. Im Gegensatz zu UAV sind hier aber auch assoziierte Boden- und Steuerungselemente mitgemeint. Trotzdem werden die Begriffe häufig synonym verwendet. Da in nahezu allen offiziellen nationalen und internationalen Dokumenten der Begriff UAS verwendet wird, soll das in diesem Text ebenso gehandhabt werden.



Ein Soldat startet eine Sting-Abwehrdrohne
General Staff of the Armed Forces of Ukraine, CC BY 4.0, via Wikimedia Commons
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sting_launch_114th_tobr.jpg#/media/File:Sting_launch_114th_tobr.jpg

Recherchehinweise

Einen ersten Einstieg kann die Überlegung bieten, wie stark das eigene Land von Drohnenangriffen durch Nicht-Staatliche Akteure betroffen ist.
Befindet sich Ihr Land in einer Konfliktzone mit aktiven und bewaffneten Gruppen?
Wenn ja, verfügen diese bereits bekanntermaßen über Drohnentechnologie?
Wenn sich Ihr Land nicht in einer Konfliktregion befindet: Haben Sie eigene Truppen in Krisenregionen mit vergleichbaren Gefahren im Einsatz?
Auch wenn Sie nicht in Krisenregionen aktiv sind, kann eine eigene Gefährdungsbeurteilung sinnvoll sein. Ist davon auszugehen, dass es Anschläge terroristischer Gruppen oder Sabotageaktionen in Ihrem Land geben kann, die mit UAS verübt werden?
Oder sind Sie besonders engagiert und involviert im Kampf gegen das Organisierte Verbrechen und müssen hier von dem Einsatz von UAS durch diese Gruppen ausgehen?

Neben der eigenen Gefährdung sind die Erfahrungen der eigenen Nation interessant. Hat Ihr Land vielleicht bereits Erfahrungen in der Drohnenabwehr Terrorismusbekämpfung - und wie erfolgreich war es dabei? Wenn ja - wäre Ihr Land bereit, diese Expertise zu teilen und gemeinsame Initiativen zu starten?

Möchte Ihr Land selber intensiv Drohnentechnologie in seinem Militär nutzen und legt großen Wert auf Geheimhaltung der eigen Angriff wie Verteidigungstechnologien?
Zuletzt kann auch die Herstellerseite betrachtet werden. Werden in Ihrem Land viele Drohnen oder technische Basismaterialien gefertigt? Und exportieren Sie diese Produkte in großem Maßstab? Hat Ihr Land ähnlich zum US-Amerikanischen *ITAR* Export Regulierungen in Kraft?

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und Nukleare Sicherheit: 17 Nachhaltigkeitsziele SDGs (Aufgerufen 10.9.2026) (Deutsch)
https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsziele-sdgs

Campbell Molly, Center for a New American Security: Drone Proliferation Dataset (Aufgerufen 9.9.2026) *Enthält Recchere zu Exportzahlen von Drohnen auf internationaler Ebene (Englisch)*
https://www.cnas.org/publications/reports/drone-proliferation-dataset

Cubukcu Suat, Global Terrorism Trend and Analysis Center: Terrorist use of Drones 26.11.2024
Zahlen und Analyse zu von terroaristen durchgfeführen Einsätzen mit Drohen und ein kurzer Exkurs zu den Kostendybalancen (Englisch)
https://dsgonline.com/2024/Terrorist%20use%20of%20drones%20paper.pdf

Clausen Maria-Louise, Danish Institute for International Studies: Non-state armed groups in the sky 15.4.2024
Zahlen und Taktikanalysen zur Nutzung von Drohnen durch Nicht Staatliche Gruppen (Englisch)
https://www.diis.dk/en/research/non-state-armed-groups-in-the-sky

Dr. Funke Christian, Konrad Adenauer Stiftung: Extremismus unsere Demokratie muss Wachsam sein , die libanesische Hisbollah (Aufgerufen 9.9.2026)
Kurzer Überblick zu Hisbollah (Deutsch)
https://www.kas.de/de/web/extremismus/islamismus/die-libanesische-hisbollah

Global counterterrorism Forum: Berlin Memorandum on Good practices for Countering terrorist use of Unmanned Aerial Systems (2018/2019 erarbeitet, 2022 angenommen)
Guter Überblick über die Problematik mit verständlichen Erklärungen, im Folgenden viele Handlungsansätze, die Vorgeschlagen werden
https://www.thegctf.org/LinkClick.aspx?fileticket=j5gj4fSJ4fI%3D&portalid=1

InSight Crime: Jalisco Cartel New Generation (CJNG), 6.8.2026 (zuletzt Aufgerufen 9.9.2026) *Kurzer Überblick zum CJNG Kartell* (Englisch)
https://insightcrime.org/mexico-organized-crime-news/jalisco-cartel-new-generation/

Kottor Naveena, Tagesschau: Wer ist die JNIM Miliz, die Bamako blockiert (22.11.2025) *kurzer Überblcik über JNIM* (Deutsch)
https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/mali-jnim-100.html

Missile technology Control Regime: Our Mission (Aufgerufen 9.9.2026) *Informationen zu Wirkbereich und Ausgestaltung des MTCR*
https://www.mtcr.info/en/our-mission/how-the-mtcr-achieves-its-objectives

United Nations Office of Counter-Terrorism: Autonomous and Remotely Operated Systems (Aufgerufen 9.9.2026) *Definitionen verschiedene Begriffe und ein grober Überblick über Maßnahmen im Rahmen des AROS Programmes* (Englisch)
https://www.un.org/counterterrorism/en/autonomous-and-remotely-operated-systems

United Nations Office of Counter-Terrorism: Autonomous and Remotely Operated Systems (Aufgerufen 9.9.2026) *Weitere Erklärungen zum AROS Programm* (Englisch)
https://www.un.org/counterterrorism/en/events/global-report-use-unmanned-aircraft-systems-non-state-armed-groups-terrorism-related-purposes

United Nations Office of Counter-Terrorsim, Counter-Terrorism Committee Executive Directorate, INTERPOL: The Protection of critical Infrastructure against terrorist attacks: compendium of good practice 2018 (2018)
Enthält tiefergehende Analysen zur Abwehr von terroristischen Gefahren, nationale Strategiedokument werden ebenfalls verlinkt (Englisch)
https://www.un.org/securitycouncil/ctc/sites/www.un.org.securitycouncil.ctc/files/files/documents/2021/Jan/compendium_of_good_practices_eng.pdf

United Nations Security Council Counter-Terrosrim Committee: Delhi Declaration on countering the use of new and emerging technologies for terrorist purposes (2022)
Gut lesbare version der Delhi declaration (Englisch)
https://www.un.org/securitycouncil/ctc/sites/www.un.org.securitycouncil.ctc/files/files/documents/2022/Dec/english_pocket_sized_delhi_declaration.final_.pdf

United Nations Office of Counter-Terrorism: Global Report on the Acquisition, Weaponization and Deployment of Unmanned Aircraft Systems by Non-State Armed Groups for Terrorism-related Purposes (2024)
(Englisch)
https://www.un.org/counterterrorism/sites/default/files/unoct_car_aros_report_web_en_mar2024.pdf

United Nations Security Council: Guiding principles for Member States on countering the use of
new and emerging technologies for terrorist purposes (S/2023/1035) (19.12.2023)
Das offizielle, vom Security Council angenommenen Dokument zu den Abu Dhabi Guiding principles (Englisch)
https://docs.un.org/en/s/2023/1035

United Nations Security Council: Jama'a Nusrat ul-Islam wa al-Muslimin (JNIM) (zuletzt Aufgerufen 9.9.2026) *Kurzer Überblcik zur Terrrorrorganisation JNIM* (Englisch)
https://main.un.org/securitycouncil/en/content/jamaa-nusrat-ul-islam-wa-al-muslimin-jnim

United Nations Security Council: Resolution 2370 (S/RES/2370 (2017))
(2.8.2017) *Das volle Dokument zur Resolution* 2370 (Englisch)
https://docs.un.org/en/S/RES/2370(2017)

United Nations Security Council: Resolution 2617 (S/RES/2617 (2021))
(30.12.2021)
Das volle Dokument zur Resolution 2617 (Englisch)
https://docs.un.org/en/s/res/2617(2021)